

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.09.2019
Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg

TOP 7.1

Verfahren zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Größe von mehr als 1 ha
Vorlage: BV-WVLQ/033/19

Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss beschließt hiermit das beabsichtigte Verfahren zur zukünftigen Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg mit einer Größe von mehr als 1 ha auf der Grundlage des aktuell erarbeiteten Kriterienkataloges mit folgenden Änderungen für den Kriterienkatalog.

1. zu Punkt 3.: Änderung der Pachtlaufzeit von 10 auf 12 Jahre.
2. zu Punkt 5.8: Herausnahme der Bewertung -Soziales Engagement der Mitarbeiter mit 0,5 Pkt.-
3. zu Punkt 5.3: Zertifizierte Ökobetriebe und Betriebe, die das Tierwohl verbessern, müssen 3 Punkte bekommen, damit eine größere Differenz entsteht.
4. zu Punkt 5.3: Klare Formulierung bei der Investition zur Verbesserung des Tierwohls.

Konventionell wirtschaftende Betriebe, die durch eine staatlich unterstützende Investition zur Verbesserung des Tierwohls beitragen, erhalten 3 Punkte. Die Verbesserung des Tierwohls muss gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP); Teil B Premiumförderung in der jeweilig aktuellen Fassung nachgewiesen werden (Anlage)

5.3.1 Zertifizierte Ökobetriebe (biologisch/ökologisch) und Staatlich geförderte konventionelle Betriebe mit Verbesserung des Tierwohls nach AFP Teil B Premiumförderung 3 Punkte

5.3.2 Konventionell wirtschaftende Betriebe mit Verbesserung des Tierwohls 1 Punkt

5. zu Punkt 5.3: Um nicht in Konflikt zu geraten mit Teilnehmern, die ihr System umstellen, soll mit den Sätzen -Die betrieblichen Angaben der Pächter müssen für die gesamte Pachtzeit eingehalten werden. Negative Änderungen hinsichtlich des ökologischen Verhaltensrahmen der Ökobilanz haben eine außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages zur Folge.- eine Nachbesserung erfolgen.

geändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. U. Thomas

Ulrich Thomas
Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

